

## Heimordnung Schülerwohnheim Lindau (B)

Das Schülerwohnheim Lindau (B) ist eine Einrichtung des Landkreises Lindau (B) und bietet berufsschulpflichtigen und unterbringungsberechtigten Schüler:innen für die Dauer ihrer Blockbeschulung an der Staatlichen Berufsschule Lindau (B) Unterkunft, Verpflegung und pädagogische Betreuung.

Seit 2013 ist das CJD Baden-Württemberg im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e. V. mit der Betriebsführung beauftragt. Gemäß der Vision des CJD orientieren sich die Beziehungen innerhalb der Wohnheimgemeinschaft am christlichen Menschenbild. Das bedeutet, dass wir mit uns selbst und mit unserem Gegenüber respektvoll und wertschätzend umgehen. Das ist die Grundlage für diese Heimordnung.

### Anmeldung/Heimvertrag

Die Schüler:innen und die Erziehungsberechtigten erkennen mit ihrer Unterschrift bei der Anmeldung im Schülerwohnheim Lindau (B) die Heimordnung als verbindlich an. Mit der Aufnahme in das Schülerwohnheim und der damit verbundenen Anerkennung dieser Heimordnung kommt ein privatrechtlicher Heimvertrag zustande. Die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte oder beauftragte Personen haben das Recht und die Pflicht zur Aufsicht und zur Kontrolle. Deren Anordnungen sind strikt zu befolgen.

Zu Beginn des Aufenthalts im Schülerwohnheim wird eine Klassenversammlung abgehalten, bei der mündliche Erläuterungen zur Heimordnung abgegeben werden. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für alle verpflichtend.

### An- und Abreise

Am Anreisetag/Blockbeginn melden sich alle Schüler:innen zwischen 16:00 Uhr und 20:00 Uhr im Büro an. Die 2. und 3. Anreise innerhalb eines Blockes ist zwischen 16:00 und 22:00 möglich. Ausnahmen können nur aus zwingenden Gründen mit vorheriger und schriftlicher Bestätigung durch Dritte erfolgen (z. B. Eltern, Vereine, Ausbildungsbetrieb ...). Unvorhergesehene Verspätungen müssen dem sozialpädagogischen Team sofort telefonisch mitgeteilt werden. Fremdverschuldete Verspätung ist durch einen Nachweis zu belegen.

Schüler:innen die am Wochenende im Wohnheim bleiben, sind aufgefordert, dies spätestens bis Dienstag Mittag verbindlich mitzuteilen. Verspätete Wochenendanmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Alle Schüler:innen verpflichten sich, ihre außerplanmäßige An- bzw. Abreisen rechtzeitig mitzuteilen (auch im Krankheitsfall, auch in den Ausquartierungen). Rechnungen werden bei Versäumnis nicht geändert. Bei Blockende muss das Zimmer vor Schulbeginn vollständig geräumt und die Bettwäsche abgegeben werden. Nach der Zimmerkontrolle (ab der großen Pause bis mittags) kann der Transponder/Schlüssel abgegeben werden. Jeden Freitag werden die Zimmer und Bäder komplett gereinigt. Dazu müssen Schreibtisch und Fußboden frei geräumt sein.

### Krankmeldungen

Kranke Schüler:innen müssen sich vor Schulbeginn, bis 7:45 Uhr, beim pädagogischen Team melden. Die Schüler:innen melden sich selber beim Sekretariat der Schule ab. Ein Arztbesuch ist in jedem Fall erforderlich. Kranke Schüler:innen haben sich grundsätzlich im Heim aufzuhalten. Wollen sie das Haus verlassen, (z.B. Arzt, Apotheke) haben sie sich abzumelden und nach ihrer Rückkehr wieder anzumelden. Dauert eine Krankheit länger als einen Tag, ist ein Arztbesuch erforderlich. Bei drei Krankheitstagen und mehr oder bei ansteckenden Krankheiten wird die unverzügliche Heimreise angeordnet, ggf. mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

### Zimmerschlüssel/Transponder/Essenskarte

Schüler:innen erhalten für die Dauer ihres Aufenthalts gegen Pfand einen Zimmertransponder/Schlüssel. Der Transponder dient gleichzeitig als Bezahlsystem in der Mensa. Auswärtsquartierte Schüler:innen erhalten eine Essenskarte mit Chip, ebenfalls gegen Pfand. Die Transponder/Schlüssel/Essenskarten müssen bei jeder Heimfahrt abgegeben werden. Bei Verlust wird die Wiederbeschaffung in Rechnung gestellt.

### Verpflegung

Die Verpflegung in der Mensa ist nur mit einem Transponder bzw. Essenskarte und nur während der angegebenen Zeiten möglich. Essenszeiten sind pünktlich einzuhalten. Nach den Mahlzeiten stellen Schüler:innen ihr Geschirr in die vorgesehenen Geschirrwagen. Geschirr und Besteck des Schülerwohnheimes dürfen nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Anweisungen des Küchenpersonals ist Folge zu leisten. Bei Versäumnis der Mahlzeiten besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Schüler:innen mit alternativen Essgewohnheiten und /oder Lebensmittelallergien sind angehalten, dies zu Beginn ihrer Ausbildung bei der Anmeldung anzugeben.

### Infotafel

Informationen über Essenszeiten, Freizeitgestaltung, Ordnungsdienste, Posteingänge usw. werden am Info-Brett im Eingangsbereich bekannt gegeben. Diese müssen jeweils in der Mittagspause eingesehen werden. Anweisungen am Info-Brett sind verbindlich!

### Heimordnungsdienst

Alle Bewohner tragen zur Reinhaltung des Hauses und der Außenplätze bei. Heimordnungsdienste werden wöchentlich vom pädagogischen Team eingeteilt und am Info-Brett ausgehängt. Diese Ordnungsdienste müssen unaufgefordert ausgeführt werden.

### Allgemeine Zimmerregeln

Täglich vor dem Frühstück erledigen die Schüler:innen selbst das Lüften, Bettenmachen und Aufräumen ihres Zimmers. Grundsätzlich muss der Heizkörper abgedreht werden, wenn das Fenster geöffnet wird. Die Lichter müssen beim Verlassen des Raumes gelöscht werden. Die Zimmer werden täglich auf Ordnung und Sauberkeit kontrolliert und müssen soweit in Ordnung gehalten werden, dass die Reinigungskräfte problemlos ihrer Arbeit nachgehen können. Aus Brandschutzgründen ist in den Zimmern die Nutzung von Heiz- und Koch-, Kühl- und Klimageräten nicht gestattet. Die Zubereitung und Lagerung von verderblichen Speisen in den Schlafräumen ist untersagt. Veränderungen in den Zimmern (Poster u.a.) sind nicht erlaubt.

### Schäden und Haftung

Mit Übernahme des Transponders/Schlüssels sind die Schüler:innen für ihre Zimmer verantwortlich. Unmittelbar nach der Anreise haben sich die Schüler:innen von der vollständigen und intakten Einrichtung ihrer Zimmer zu überzeugen. Reklamationen, Beschädigungen, Verschmutzungen, Unvollständigkeits und Defekte usw. müssen sofort nach der Zimmerübernahme gemeldet werden.

Die Schüler:innen haften für alle neu entstandenen Schäden und außergewöhnlichen Verunreinigungen. Sollten die Kosten nicht beglichen werden, erfolgt Heimausschluss bis zur Deckung der Schadenssumme. Für Wertgegenstände und mitgebrachte Sachwerte wird keine Haftung übernommen. Wertgegenstände sollten im verschlossenen Schrank aufbewahrt werden. Auch bei kurzer Abwesenheit ist die Tür zu schließen.

Für Schäden an Fahrzeugen auf den ausgewiesenen Parkplätzen wird keine Haftung übernommen.

### **Ausgangsregelung und Nachtruhe**

15-jährige Schüler:innen haben Ausgang bis 22:00 Uhr und müssen sich jeden Abend beim pädagogischen Team bis 22:00 Uhr melden. 16- bis 17-Jährige müssen bis 22:30 Uhr und Volljährige bis 23:30 Uhr ins Schülerwohnheim zurückkehren. Ab 22:30 Uhr kann das Schülerwohnheim nicht mehr verlassen werden. Freitag und Samstag können alle ab 16 Jahren bis 24:00 Uhr außer Haus sein. Minderjährige müssen sich bei Rückkehr ins Schülerwohnheim beim pädagogischen Team anmelden.

Volljährige können dem Schülerwohnheim nach vorheriger Abmeldung über Nacht fernbleiben.

Die Nachtruhe beginnt um 22:30 Uhr. Ab dieser Zeit ist auf vollkommene Ruhe zu achten. Musikgeräte dürfen in den Zimmern nur in Zimmerlautstärke und nur bis 22:30 Uhr betrieben werden.

### **Besuch**

Besucher:innen müssen sich beim pädagogischen Team an- und abmelden und dürfen sich nur in den Aufenthaltsräumen aufhalten. Um 22:00 Uhr müssen Besucher:innen das Schülerwohnheim durch Abmeldung verlassen.

### **Rauchen**

Im Schülerwohnheim und auf dem gesamten Schülerwohnheimgelände gilt Rauchverbot (auch E-Zigaretten und Shishas). Dies gilt auch für das Schulgelände, außer auf den hierfür extra ausgewiesenen Flächen.

### **Alkohol, Drogen, Glücksspiel**

Der Konsum und/oder der Besitz von Alkohol und Drogen sind im Schülerwohnheim und auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Parkplätze, untersagt. Die Lagerung ungeöffneter oder geleerter Flaschen alkoholischer Getränke ist ebenso wenig zulässig wie die Verwahrung von Utensilien, die dem Drogenkonsum dienen (z.B. Haschischpfeifen). Beides wird mit demselben Maß wie der Besitz oder Konsum geahndet. Unter Drogen fallen auch legal erworbene Produkte, z.B. CBD-haltige Produkte, Lachgas, sogenannte „legal highs“ o.ä..

Die Mitarbeitenden des Schülerwohnheims können jederzeit die Zimmer betreten und Sichtkontrollen bei Verdacht auf Alkohol, Drogen, Waffen und andere verbotene Gegenstände durchführen. Bei Verdacht auf Konsum/Besitz von Drogen oder Waffen wird die Polizei eingeschaltet.

Wer Alkohol oder Drogen mit ins Heim nimmt, muss mit Konsequenzen bis zum sofortigen Heimausschluss rechnen. Alkoholisierte Auszubildende werden nicht toleriert.

Ausnahmen: Im Rahmen von Hausveranstaltungen, die von den Mitarbeitenden des Schülerwohnheims durchgeführt werden, kann der Genuss von Alkohol erlaubt sein. Die Ausgabe der Getränke erfolgt ausschließlich durch die Mitarbeitenden des Schülerwohnheims unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen des Jugendschutzes.

Spielen und Wetten um Geld ist ebenfalls nicht gestattet.

### **Gewaltanwendung/Sexuelle Handlungen**

Gewaltanwendungen (physisch und verbal) sind im Schülerwohnheim und auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Dazu zählen auch Cybermobbing und die Verbreitung illegaler Aussagen, Symbole oder Botschaften über soziale Netzwerke. Die Nutzung von Drohnen auf und über dem Wohnheimgelände ist nur mit vorheriger Genehmigung gestattet.

Die Unterbringung ist nach Geschlechtern getrennt. Diese Trennung ist nach 22:30 unbedingte einzuhalten. Sexuelle Handlungen sind nicht erlaubt.

### **Verhalten im Gefahren- und Brandfall**

Die Eingangstüren sind in der Nacht geschlossen. Bei akuter Gefahr kann das Schülerwohnheim über die Notausgänge verlassen werden. Die Aushänge in den Zimmern und den Infowänden zu Notfällen und im Brandfall sind zu befolgen. Die Mitarbeitenden des Schülerwohnheims sind von auftretenden Gefahren sowie vom Gebrauch von Sicherheitseinrichtungen (Feuermelder, Feuerlöscher...) unverzüglich zu verständigen. Fluchtwege und Fluchttüren sind grundsätzlich frei zu halten. Die Teilnahme an den Brandschutzschulungen ist verpflichtend. Missbräuchlicher Umgang mit Fluchttüren, Feuerlöschern, Schließwächter und sonstigen dem Brandschutz dienenden Vorrichtungen können den Heimausschluss zur Folge haben.

### **Regeln für auswärtige Unterbringungen**

Für Schüler:innen, die außerhalb des Schülerwohnheims untergebracht sind, gilt diese Heimordnung gleichermaßen. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass auch in diesen Unterkünften Drogen, Alkohol, Rauchen und das Unterbringen von Gästen untersagt ist. In den angemieteten Unterkünften dürfen ausschließlich die zugewiesenen Schüler:innen während der Blockschulzeit übernachten. Den Anweisungen der Unterkunftsbesitzer ist Folge zu leisten.

Die An- und Abreise, auch bei Krankheit, muss im Schülerwohnheim und in der jeweiligen Unterkunft gemeldet werden. Zum Wochenende sind die Unterkünfte unter Umständen zu räumen und es erfolgt eine Unterbringung im Schülerwohnheim. Die entstehenden Kosten bei Nichtbefolgen werden in Rechnung gestellt.

### **Verhalten in der Öffentlichkeit**

Der gute Ruf des Schülerwohnheims in der Öffentlichkeit ist für jeden von Nutzen. Deshalb ist es für die Schüler:innen sowie für die Mitarbeitenden selbstverständlich, sich so zu verhalten, dass das Ansehen des Schülerwohnheims nicht geschädigt wird.

### **Konsequenzen bei Verstößen gegen die Heimordnung**

Bei Nichteinhaltung der Heimordnung behalten sich die pädagogischen Mitarbeitenden, gegebenenfalls in Absprache mit der Leitung, pädagogische Maßnahmen vor. Diese reichen von einer mündlichen Verwarnung, einem Strafdienst bis zu einer Mitteilung an den Betrieb, Schule und Eltern gegebenenfalls mit zeitlich befristetem Heimausschluss. Im äußersten Fall kann es zum sofortigen Heimausschluss kommen. Der Heimausschluss erfolgt durch schriftliche, fristlose Kündigung des Heimvertrages.

Für Minderjährige kann auf ausdrücklichen Wunsch der Erziehungsberechtigten über den weiteren Verbleib im Schülerwohnheim bis zum Ende des laufenden Unterrichtsblockes und der künftigen Unterrichtsblöcke eine gesonderte Vereinbarung getroffen werden. In diesem Fall sind jedoch die vollen Unterbringungskosten durch den/die Schüler:in, bzw. die Erziehungsberechtigten zu tragen.

**Inkrafttreten:** Diese Heimordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft und ersetzt die bisherigen Regelungen vom 01.02.2021.  
Lindau (B), September 2023



Karin Voigt, Leitung Schülerwohnheim Lindau (B)

Schülerwohnheim Lindau (B), Reutiner Str. 12, 88131 Lindau (B), Tel. 08382 – 21349 Fax 08382 - 946878